

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
147/2016**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.05 Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Datum:
20.06.2016

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
07.07.2016
Entscheidung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße in Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu. Die Agnes-Miegel-Straße wird umbenannt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Umbenennung einzuleiten. Hierzu bittet die Verwaltung die Anlieger um Namensvorschläge. Die Anlieger werden vorab über die im Sachverhalt erläuterten Vorschläge der Verwaltung informiert. In einer Bürgerversammlung werden die Namensvorschläge diskutiert und gemeinsam mit den Anliegern wird eine Rangfolge festgelegt. Diese wird dem Rat als Grundlage einer Entscheidung über den zukünftigen Straßennamen vorgelegt.

alternativ:

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zu. Die Agnes-Miegel-Straße wird nicht umbenannt.

alternativ:

Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zu. Die Agnes-Miegel-Straße wird nicht umbenannt. Die vorhandenen Straßennamensschilder werden mit dem folgenden Zusatz versehen: „Agnes Miegel (1879-1964), bedeutende deutsche Dichterin, wegen der aktiven Unterstützung des NS - Regimes heute umstritten“.

Sachverhalt:

Für die Sitzung des Rates am 17.03.2016 legte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld einen Antrag auf Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße vor. In Bezug auf den Sachverhalt wird auf die Vorlage 78/2016 verwiesen.

Nach einer kontroversen Diskussion über die Einordnung der Person und des Werkes von Agnes Miegel beschloss der Rat die Vertagung der Entscheidung. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Gespräch mit den Anwohnern der Agnes-Miegel-Straße zu suchen, ein Meinungsbild zu erfragen und die Kosten zu ermitteln, die den Anwohnern als Folge einer Umbenennung entstehen würden.

Die Bürgerversammlung fand am 01.06.2016 im Technologiezentrum der Kreishandwerkerschaft statt. Der Verlauf und die Ergebnisse der Veranstaltung sind in dem als Anlage beigefügten Protokoll dargestellt.

Die Verwaltung weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass eine Straßenbenennung nach Personen immer eine öffentliche Auszeichnung darstellt. Bei der Wertung sind Wirken und persönliche Haltung der Person umfassend in den Blick zu nehmen.

Alternativ zur Annahme bzw. Ablehnung des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt eine Ergänzung des Straßenschildes mit einem Zusatz in Frage, mit dem über das Leben und Wirken der Person Agnes Miegel informiert wird. Auch andere Städte, in denen über eine Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße diskutiert wurde, haben sich für eine solche Lösung entschieden bzw. planen, dies zu tun. Der städtische Archivar hat eine Aufstellung der Städte angefertigt, in denen eine Ergänzung des Straßenschildes „Agnes-Miegel-Straße“ geplant war bzw. geplant ist einschließlich des bisherigen Umsetzungszustandes. Die Abfrage stellt den Status vom 08.06.2016 dar:

- Sankt Augustin: Agnes Miegel (1879-1964), deutsche Dichterin, wegen ihres Wirkens in der NS-Zeit umstritten.
- Bottrop: Agnes Miegel (1879-1964), deutsche Dichterin, die Straßenbenennung erfolgte 1965 ohne Beachtung ihres Wirkens in der NS-Zeit, 2012 Beibehaltung des Namens zur Mahnung und Erinnerung für Menschlichkeit, Toleranz und Weltoffenheit.
- Goslar: Deutsche Dichterin (1879- 1964), die sich in ihrem Werk mit Menschen ihrer Heimat Ostpreußen beschäftigte. Ihre Vereinnahmung durch das NS-Regime ließ sie sich kritiklos gefallen.
- Herten: noch nicht entschieden
- Hildesheim Ochtersum: Agnes Miegel (1879 – 1964), bedeutendste Balladendichterin in ihrer Zeit, umstritten wegen ihrer Haltung im Nationalsozialismus, geachtet als „Mutter Ostpreußens“
- Wuppertal Oberbarmen: noch nicht entschieden

Anlagen:

Protokoll der Bürgerversammlung